

Warum wurde in der ersten Fragestunde vom Juni 2025 die Frage, ob es eine privatrechtliche Einigung zwischen Gemeinde und Basalt-AG verneint, obwohl ein Vertragsabschluss im Planfeststellungsbeschluss vom 18.08.2014, S. 69 erwähnt wird.

In der Fragestunde im Juni 2025 wurde die Frage nach einer privatrechtlichen Einigung zwischen der Gemeinde und der Basalt-AG verneint, weil zum Zeitpunkt der Fragestellung keine eigenständige, aktuell wirksame privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Basalt-AG bestand, die über den öffentlich-rechtlichen Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hinausgeht.

Der im Planfeststellungsbeschluss vom 18.08.2014 auf Seite 69 erwähnte Vertragsabschluss ist im Zusammenhang mit dem damaligen Planfeststellungsverfahren zu sehen. Dabei handelt es sich um eine im Verfahren berücksichtigte Vereinbarung bzw. Verpflichtung, die der Absicherung bestimmter Maßnahmen diene und integraler Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Genehmigungskontextes war. Diese Vereinbarung stellt keine frei ausgehandelte, eigenständige privatrechtliche Einigung im Sinne eines gesonderten zivilrechtlichen Vertrages dar, wie sie in der Fragestunde angesprochen wurde.

Die Antwort in der Fragestunde bezog sich daher auf den aktuellen Sachstand und auf die Frage, ob derzeit eine solche privatrechtliche Einigung zwischen Gemeinde und Basalt-AG besteht. Dies ist nicht der Fall. Eine Irreführung war damit nicht beabsichtigt; vielmehr lag der Unterschied in der unterschiedlichen rechtlichen Einordnung des im Planfeststellungsbeschluss erwähnten Sachverhalts.

Zwischen der Ortsgemeinde Rammelsbach und der SWH bestehen seit längerem ein Erbbaurechtsvertrag sowie ein Pachtvertrag. Diese betreffen jedoch ausschließlich die bereits seit Jahren genutzten Flächen des bestehenden Steinbruchgeländes Rammelsbach sowie den Verbindungsweg zum Steinbruchgelände Theisbergsteegen. Diese Verträge liegen der Gemeinde und der Verbandsgemeinde vor.

Ebenfalls zutreffend ist die Aussage der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, dass ihr keine Unterlagen über eine weitergehende privatrechtliche Einigung zwischen der Ortsgemeinde Rammelsbach und der Basalt-AG zu den neu genehmigten Abbauflächen vorliegen. Eine solche Einigung existiert bislang nicht.

Wie die Basalt-AG ausführt, haben zwar im Jahr 2015 – kurz nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses vom 18.08.2014 – Verhandlungen über eine Erweiterung bzw. einen Nachtrag zum bestehenden Pachtvertrag für die neu hinzuzuziehenden Flächen begonnen. Diese Verhandlungen wurden jedoch durch verschiedene, auch außerhalb des Einflusses der Ortsgemeinde liegende Faktoren verzögert und bis heute nicht zu einem Vertragsabschluss geführt.

Der im Planfeststellungsbeschluss erwähnte Hinweis auf eine mögliche oder angestrebte privatrechtliche Regelung stellt daher keinen abgeschlossenen Vertrag, sondern lediglich den damaligen Verfahrensstand bzw. eine Erwartungshaltung dar. Ein rechtswirksamer Nachtrag oder eine neue privatrechtliche Vereinbarung für die zusätzlichen Abbauflächen besteht aktuell nicht.

Zusammenfassend stellt die Ortsgemeinde fest:

- Bestehende privatrechtliche Verträge betreffen nur die bisherigen Abbau- und Wegeflächen.
- Für die neu genehmigten Flächen existiert keine abgeschlossene privatrechtliche Vereinbarung.
- Die Aussagen der Verbandsgemeinde und der Basalt-AG beziehen sich auf unterschiedliche Sachverhalte und sind inhaltlich korrekt, wenn diese Differenzierung berücksichtigt wird.

Die Gemeinde ist weiterhin an einer transparenten und rechtssicheren Klärung interessiert und wird die Öffentlichkeit über relevante Entwicklungen informieren.